

Zu von Heinemanns codex diplomaticus Anhaltinus.

Von Archivrath Professor **Kindscher** in Zerbst.

I.

Bei der Neuordnung des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst fand ich das Original der von v. Heinemann im Cod. dipl. Anh. I, 2 p. 212, 287 nach Manns Abschrift gegebenen Urkunde des Papstes Innocenz II. d. d. Rom 20. März (1141). Die Abschrift war im ganzen gut. Zeile 9 des Drucks hat das Original 'inditium', nicht 'indicium'. Zeile 10 f. gibt v. H. 'marcam dimidiam singulis annis', aber das Original hat 'marcam', dann eine Rasurstelle für etwa drei Buchstaben, deren erster a war, deren dritter (etwa von 'argenti') sicher nicht g war, endlich 'singulis annis'. Das Wort 'dimidiam' ist also zu streichen. Der Schreiber hatte 'annis' zu schreiben angefangen, wollte es aber nach 'singulis' haben und radierte jenen Anfang. Auch unsre alte Registrande vom Anfang des vorigen Jahrhunderts, welche diese Urkunde, durch die Gräfin Eilika in besondern päpstlichen Schutz genommen wird, verzeichnet, spricht von einer Mark jährlichen Zinses. Es ist aber nicht etwa 'unam' radiert worden. Bezüglich der Schreibweise bemerke ich, dass bei ti inmitten der Wörter gewöhnlich i Kommamäszig schief angeschlossen ist ans t; so bei dominantium, deuotionem, in presentiarum, rationabilibus, protectione, inditium, protectione, indignationem omnipotentis (cf. Wattenbach lat. Pal. p. 8); i steht selbständig gerade bei Comitisse, Comitissa, legitime, presentis, und im Auslaut bei beati, scripti, beati. I-strichlein finden sich nur bei molestijs. Die Bulle hängt wie gewöhnlich an gelben und rothen Seidenfäden und hat die üblichen Brustbilder von SPA und SPE sowie auf der Rückseite INNO Die Dorsualinschrift

CENTIVS

PP. II.

des 12./13. Jahrhunderts lautet nicht Lybertas, sondern Libertas
elyce com.